

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/335/2024/I-OB
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Der Oberbürgermeister

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	02.10.2024				
Stadtrat	öffentlich	16.10.2024				

Titel:

Stellungnahme des Stadtrates der Stadt Dessau-Roßlau zum Bürgerentscheid gegen die geplante Finanzierung der BUGA 2035

Beschluss:

Die in der Anlage 2 befindliche Stellungnahme des Stadtrates zum Bürgerentscheid gegen die geplante Finanzierung der BUGA 2035 wird gemäß § 27 Abs. 2a KVG LSA beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 27 Abs. 2a KVG LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input checked="" type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
------------------------------------	--------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input type="checkbox"/>
----------------------------------	--------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Dr. Robert Reck
Oberbürgermeister

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat in seiner Sitzung am 11. September 2024 über die Beschlussvorlage 243/2024/I-OB das Bürgerbegehren gegen die geplante Finanzierung der BUGA 2025 als zulässig festgestellt.

Damit findet am 1. Dezember 2024 der Bürgerentscheid zu der Frage – „Soll der Stadtratsbeschluss „Ausrichtung der Bundesgartenschau 2035 – Durchführungsbeschluss“ (BV 100/2024/III vom 19.06.2024) aufgehoben werden? statt.

Gemäß § 27 Abs 2a KVG LSA ist spätestens am 25. Tag vor dem Bürgerentscheid die Auffassung der Vertretung der Kommune und der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens zum Gegenstand des Bürgerbegehrens durch eine öffentliche Bekanntmachung oder Zusendung einer schriftlichen Information darzulegen.

Die Verwaltung beabsichtigt daher im Amtsblatt November 2024 (25. Oktober 2024) diese Stellungnahmen zu veröffentlichen.

Voraussetzung dafür ist, dass die Vertretung (der Stadtrat) diese Stellungnahme gemäß Anlage 2 durch Beschlussfassung mehrheitlich bestätigt.

Anlage 2